

Anfrage

der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Scheinast und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an
Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend die Deutschförderung an Schulen

In einem aktuellen Erlass des Bildungsministeriums mit der Geschäftszahl 2021-0.285.675, in dem eigentlich Fragen zur Durchführung der Messinstrumente zur Kompetenzanalyse Deutsch (MIKA-D) bzw. Orientierung (MIKA-O) behandelt werden, die der Schulreifefeststellung dienen, findet sich im letzten Satz auch eine wichtige Feststellung zur Deutschförderung. Dort heißt es: *"Zum Stundenausmaß der Deutschförderung in Deutschförderkursen: § 8h Abs. 3 SchOG räumt in Bezug auf das Stundenausmaß für Deutschförderkurse keinen Ermessensspielraum ein, sodass das Ausmaß der Deutschförderung zwingend sechs Wochenstunden zu betragen hat."* In § 8h Abs. 2 findet sich auch eine gleichlautende Bestimmung für den Fall, dass es zu wenige Schüler*innen (weniger als acht) für die Einrichtung einer Deutschförderklasse gibt. Auch dann müssen die betreffenden Schüler*innen sechs Wochenstunden parallel zum Unterricht in der Klasse unterrichtet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie viele außerordentliche Schülerinnen und Schüler gibt es an den Salzburger Pflichtschulen, die gem. § 8h (2) SchuOG eine Deutschförderklasse besuchen? (Um eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird gebeten.)
2. Wie viele außerordentliche Schülerinnen und Schüler gibt es an den Salzburger Pflichtschulen, die gem. § 8h (3) SchuOG einen Deutschförderkurs besuchen? (Um eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird gebeten.)
3. Werden für die Durchführung von Deutschförderkursen an Salzburger Pflichtschulen, wie im Gesetz vorgesehen und nun im Erlass klargestellt, jeweils sechs Wochenstunden angeboten?
4. Aus welchem Stundenkontingent werden diese sechs zusätzlichen Wochenstunden abgedeckt?

Salzburg, am 7. Juli 2021

Heilig-Hofbauer BA eh.

Scheinast eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

